

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Umbau der Straße am Kümpchenshof von Hansaring bis Maybachstraße, hier: Mitteilung über Kostenerhöhungen gem. § 24 Abs. 2 GemHVO in Verbindung mit § 8 Ziffer 7 der Haushaltssatzung der Stadt Köln im Teilplan 1201 -Straßen, Wege, Plätze- bei der Finanzstelle 6601-1201-1-5613, Am Kümpchenshof

Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)	21.04.2016
Verkehrsausschuss	26.04.2016
Finanzausschuss	09.05.2016
Rat	10.05.2016

Beschluss:

Der Rat nimmt die Kostenerhöhung bei der Realisierung der Maßnahme „Umbau der Straße am Kümpchenshof von Hansaring bis Maybachstraße“ über insgesamt 213.000 € zur Kenntnis. Die Gesamtkosten betragen nunmehr 929.090,45 € statt bisher 716.090,45 €.

chung nicht vorhersehbar war. Für die Beseitigung dieser Altlasten sind Kosten in Höhe von rd. 70.000 entstanden.

Aufgrund der Anpassung der Verkehrssicherung morgens und abends, bei der Vollsperrung am Wochenenden und Forderungen der Polizei und anderen verkehrslenkenden Behörden sind von der bauausführenden Firma weitere Kosten in Höhe von rd. 40.000 € angemeldet.

Zusätzlich kam es bei der Maßnahme aufgrund unvorhersehbarer Arbeiten im Kreuzungsbereich zu Massenerhöhungen. Dafür hat die bauausführende Firma weitere Kosten in Höhe von rd. 92.400 € angemeldet.

Die Nachträge in Höhe von insgesamt 331.000 € brutto überschreiten die bisher prognostizierten Gesamtkosten für den Straßenbau sowie für Tiefbau- und Elektroarbeiten der Lichtsignalanlage um rd. 213.000 €, da sich aufgrund niedrigerer Submissionsergebnisse bei der Ausschreibung der Elektroarbeiten der Lichtsignalanlage eine Kostenminderung in Höhe von 118.000 € ergeben hat.

Auf der Grundlage der vorliegenden ungeprüften Nachtragsangebote ergibt sich somit insgesamt eine Kostenerhöhung von maximal rd. 213.000 €.

Bezogen auf die neuen Gesamtkosten in Höhe von 929.090,45 € wurden bis 31.12.2015 669.860,21 € verausgabt. Daraus ergibt sich ein noch zu finanzierender Betrag in Höhe von 259.230,24 €. Ein Teilbetrag von 95.139,79 € wird durch noch zu übertragende Ermächtigungen aus dem Haushaltsjahr 2015 abgedeckt. Die dann noch erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 164.090,45 € werden im Rahmen des Hpl.-Aufstellungsverfahrens 2016/2017 inkl. mittelfristiger Finanzplanung im Teilfinanzplan 1201, Straßen, Wege, Plätze bei Finanzstelle 6601-1201-1-5613, Am Kämpchenshof, Teilplanzeile 8 - Auszahlungen für Baumaßnahmen –budgetneutral im Haushaltsjahr 2016 berücksichtigt.

Des Weiteren wird im Teilergebnisplan 1201 im Rahmen des Hpl.-Aufstellungsverfahrens 2016/2017 ab 2017 ff ein entsprechender Ansatz in der Teilplanzeile 14 – Bilanzielle Abschreibungen – für die jährlichen Abschreibungen in Höhe von 4.260 € budgetneutral berücksichtigt.